



Geschäftsordnung der Fachkommission Eisschnelllauf des Berliner Eissport-Verbandes (BEV)

Stand 20.09.2018 [Status: Beschlossen]

BEV

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel.....	3
2	Aufgaben.....	4
3	Ausübung der Tätigkeit.....	5
3.1	Ehrenamt.....	5
3.2	Auslagen und Aufwendungen.....	5
3.3	Leitung der FK Eisschnelllauf.....	5
3.4	Stellvertretung.....	5
4	Sitzungen der FK Eisschnelllauf.....	6
4.1	Sitzungstermine.....	6
4.2	Tagesordnung.....	6
4.3	Beschlüsse.....	6
4.4	Außerordentliche Sitzungen.....	6
4.5	Einladung zu außerordentliche Sitzungen.....	6
4.6	Protokoll.....	7

1 Präambel

Die Fachkommission Eisschnelllauf des Berliner Eissportverbandes (FK Eisschnelllauf) besteht aus den Vertretern der Vereine, die Eisschnelllauf in Berlin betreiben.

Die Fachkommission ist zuständig für alle Belange des Sportbetriebs in der Sparte Eisschnelllauf entsprechend der Bestimmungen des Berliner Eissportverbandes und der zuständigen Eisschnelllauf Spitzenverbände.

Die FK Eisschnelllauf setzt sich zum Ziel den Eisschnelllaufsport in Berlin zu entwickeln. Die Mitglieder der FK Eisschnelllauf arbeiten kooperativ und vertrauensvoll zusammen.

Für, die vom Berliner Eissportverband an die FK Eisschnelllauf übertragene Aufgabe Wettkämpfe durchzuführen, kooptiert die FK Eisschnelllauf weitere Mitglieder, die in der FK Eisschnelllauf kein Stimmrecht haben.

2 Aufgaben

Die FK Eisschnelllauf nimmt verschieden Aufgaben im Wettkampfbetrieb und in der Interessenvertretung von vereinsübergreifenden Belange gegenüber nach außen (Politik, Verbände, Behörden, Medien etc.) wahr.

Die verschiedenen Aufgaben werden im Folgenden bestimmten Rollen zugeordnet. Eine Rolle wird mindestens von einer Person wahrgenommen, eine Person kann mehrere Rollen übernehmen. Eine Rolle kann auch mehreren Personen zugeordnet werden, diese bestimmen dann einen Sprecher für diese Rolle. Die Beschreibung der Rollen und deren Zuordnung zu Personen erfolgt in einem Geschäftsverteilungsplan, der Anlage zu dieser Geschäftsordnung ist.

Nicht zugeordnete Aufgaben werden vom Obmann übernommen.

Aufgabe	Rolle	Anmerkung
Wettkampfplanung	Wettkampfplaner	
Technikbetreuung	Technikwart	
Sicherheit	Sicherheitsbeauftragter	
Wettkampforganisation	Wettkampfleiter	
Antragswesen		
Kooperationen		
Finanzen	Finanzwart	
Berichtswesen	Berichtersteller	
Personalführung		
Außenbeziehungen		

3 Ausübung der Tätigkeit

3.1 Ehrenamt

Alle Mitglieder der FK Eisschnelllauf üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

3.2 Auslagen und Aufwendungen

Den Kommissionsmitgliedern können nachgewiesene und begründete Auslagen und Aufwendungen auf Antrag beim Berliner Eissportverband erstattet werden.

3.3 Leitung der FK Eisschnelllauf

Der Obmann ist Sprecher der FK Eisschnelllauf und hat bis zu 2 Stellvertreter.

3.4 Stellvertretung

Ist der/die Obmann verhindert, übernimmt die Stellvertretung seine/ ihre Aufgaben

4 Sitzungen der FK Eisschnelllauf

4.1 Sitzungstermine

Die ordentliche Sitzung der FK Eisschnelllauf findet einmal im Jahr, im Zeitraum nach Saisonabschluss und vor dem Verbandstag des BEV, statt.

4.2 Tagesordnung

Die vorläufige Tagesordnung zu den Sitzungen wird eine Woche im Voraus vom Vorsitzenden per Mail an die Mitglieder der FK Eisschnelllauf versendet. Die endgültige Tagesordnung wird am Anfang der Sitzung vom Obmann nach möglichen Ergänzungen durch die Kommissionsmitglieder festgelegt.

4.3 Beschlüsse

Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von mehr als 50% der stimmberechtigten Mitglieder

Beschlüsse werden in offener Wahl mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gefasst. Auf Antrag kann die Abstimmung auch in geheimer Form erfolgen.

4.4 Außerordentliche Sitzungen

Außerordentliche Sitzungen der FK Eisschnelllauf werden vom Obmann angesetzt oder finden auf Antrag mindestens eines Drittels der stimmberechtigten Mitglieder innerhalb von 14 Tagen statt.

4.5 Einladung zu außerordentlichen Sitzungen

Zu den außerordentlichen Sitzungen nach 4.4 muss schriftlich zwei Wochen im Voraus eingeladen werden.

4.6 Protokoll

Über alle Sitzungen, Beschlüsse und Wahlvorgänge der Sportkommission ist ein Protokoll zu führen. Das Protokoll ist innerhalb von zwei Wochen nach der Sitzung an die Kommissionsmitglieder und den Berliner Eissport-Verband zu senden.